

Vollstationäre Wohngruppe für 10-13jährige Jungen

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

I. Zuordnung des Angebotes

I.1. im stationären Kontext Die vollstationäre Wohngruppe für männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 13 Jahren schafft gemeinsam mit dem teilstationären Angebot der Tagesgruppe die Möglichkeit, auf unterschiedliche Hilfebedarfe flexibel zu reagieren, und somit ein passgenaues, an der individuellen Situation des Klienten bzw. der Herkunftsfamilie orientiertes Setting anzubieten. Kern der pädagogischen Arbeit in beiden Gruppen ist die konsequente Rückbindung an den Kontext der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und die damit verbundene Stärkung des familiären Bezugssystems.

Wir entlasten die Eltern durch die Mitsorge bei Erziehungsthemen wie Schule oder Freizeit- und Beziehungsgestaltung und stehen ihnen gleichzeitig bei der Umsetzung erzieherischer Ziele, bei Veränderungen im erzieherischen Handeln und bei der Entwicklung neuer Sichtweisen auf das Kind oder den Jugendlichen hilfreich zur Seite. Hierbei bleibt die Stabilisierung der häuslichen Situation stets die zentrale Perspektive unserer pädagogischen Arbeit. Unser Ziel ist es, das bereits vorhandene zu unterstützen und das noch fehlende schrittweise zu ergänzen.

Für viele der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen ist der Wechsel zwischen Einrichtung und häuslichem Kontext mit fünf Tagen im Jugendhaus und zwei Tagen / Wochenenden bei den Eltern nach wie vor sinnvoll und angezeigt. Gleichwohl hat sich im Laufe der letzten Jahre auch immer wieder gezeigt, dass viele Familien die Sicherheit benötigen, in Krisenzeiten auf die Unterstützung der Einrichtung zurück greifen zu können. Das war bis jetzt an Wochenenden und in den Ferien nur zeitweise möglich und führte bei einer länger andauernden Krise u.U. zu einem Einrichtungswechsel. Diese Lücke wird mit der Schaffung eines vollstationären Angebotes nun geschlossen.

I.2. nach Hilfeform Die Wohngruppe ist ein vollstationäres Hilfsangebot des Jugendhaus Salesianum für insgesamt neun Kinder und Jugendliche. Die Aufnahme in diese Gruppe erfolgt für Kinder und Jugendliche, die zwischen zehn und dreizehn Jahre alt sind. Die Betreuung findet 24Std/7Tage statt. Einmal im Jahr findet mit allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung eine gemeinsame Ferienfreizeit statt. Das Hilfsangebot umfasst neben einem strukturierten Tagesablauf mit festen Hausaufgabenzeiten und gemeinsamer Freizeitgestaltung auch die individuelle Förderung des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen im Hinblick auf vorhandene Fähigkeiten und Talente (musisch, sportlich, kreativ) sowie die Unterstützung bei Defiziten oder Schwierigkeiten im schulischen Bereich.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an sozialpädagogischen, traumapädagogischen, verhaltenstherapeutischen sowie erlebnispädagogischen Ansätzen. Wir versuchen, das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Ganzheit wahrzunehmen und auf seinem je eigenen Weg ins Leben kompetent zu begleiten.

I.3. nach Grundleistungen

Das Angebot der Wohngruppe umfasst die folgenden pädagogischen Grundleistungen:

- Aufnahmeverfahren
- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Aufsicht und Betreuung
- Alltägliche Versorgung
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfelds
- Freizeitgestaltung
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens
- Förderung von Teilhabe und Integration
- Förderung von Bildung und kultureller Kompetenz
- Förderung einer gesunden Lebensweise
- Förderung der Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Förderung von tragfähigen Beziehungen im sozialen Umfeld
- Eltern- und Familienarbeit
- Verselbständigung, Nachsorge
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

I.3. Zusatzleistungen s. Zusatzleistungen

II. Voraussetzungen und Ziele

II.1. Gesetzliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für eine Unterbringung in der Wohngruppe bilden die §§ 27, 34, in Einzelfällen auch § 35a SGB VIII.

II.2. Indikation

Angezeigt ist die Wohngruppe für Kinder und Jugendliche,

- deren Erziehung und Entwicklung trotz stützender und ergänzender Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt werden kann
- die sich auf ein intensives und kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können.

II.3. Zielgruppe

Aufgenommen in die Wohngruppe werden männliche Kinder und Jugendliche, die zwischen 10 und 13 Jahren alt sind,

- die Auffälligkeiten im schulischen Verhaltens- und Leistungsbereich zeigen
- die an Aufmerksamkeitsstörungen und / oder Hyperaktivität leiden
- die von Schulverweigerung und / oder Schulausschluss bedroht sind
- die eine (Teil-)Hochbegabung aufweisen
- die Adipositas gefährdet sind
- die an Diabetes mellitus erkrankt sind und im Zusammenhang damit Verhaltensauffälligkeiten zeigen
- deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte auf Grund eigener (psychischer) Erkrankung zeitweise oder dauerhaft nicht in der Lage sind, eine adäquate Erziehung und Förderung zu leisten

Ausschlusskriterien für die Aufnahme sind

- körperliche oder geistige Behinderung
- manifeste psychische Erkrankungen sowie akutes selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
- Suchtmittelkonsum und / oder bestehende Suchtmittelabhängigkeit

II.4. Ziele

Ziel des Angebots der Wohngruppe ist die Schaffung eines sicheren und Halt gebenden Lebensraums, innerhalb dessen die Kinder und Jugendlichen

- individuelle Wahrnehmung, Wertschätzung und Akzeptanz erfahren.
- ihre vorhandenen Talente und Fähigkeiten zur Geltung bringen und weiter entfalten können.
- an eine geschlechtsspezifische Auseinandersetzung mit für sie relevanten Entwicklungsthemen herangeführt werden.
- einen respektvollen und vorurteilsfreien Umgang miteinander im Alltag erfahren und einüben dürfen.
- einen strukturierten Tagesablauf erleben.
- bei vorhandenen Defiziten im schulischen oder häuslichen Bereich die notwendige Förderung und Unterstützung erhalten.
- eine gesunde Lebensweise vermittelt bekommen.
- an die Auseinandersetzung mit für sie relevanten Wert- und Glaubensfragen in milieusensibler Weise herangeführt werden.
- eine tragfähige Zukunftsperspektive für ihr weiteres Leben entwickeln können.

III. Grundleistungen

Leistungsbereich

Beschreibung

III.1. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren im Jugendhaus Salesianum orientiert sich an den nachfolgend beschriebenen Schritten.

- Zusammentragen aller notwendigen Vorinformationen über das aufzunehmende Kind bzw. den Jugendlichen, insbesondere Informationen über den biographischen Hintergrund, vorherige Hilfeverläufe sowie ggf. vorhandene ärztliche und/oder psychologische Gutachten.
- Einholen von Informationen über eventuelle Besonderheiten bei der Ernährung (z.B. im Fall von Diabetes mellitus) oder über sonstige gesundheitliche Einschränkungen.
- Persönliches Kennenlernen des Kindes oder Jugendlichen durch vorherigen Besuch bzw. Besichtigung der Wohngruppe.
- Durchführung eines Aufnahmegesprächs im Jugendhaus Salesianum unter Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen, Vertretern¹ des Jugendamtes und den Eltern / Vormund.
- Klärung der vordringlichen Fragen im Hinblick auf Beschulung, Besuchs- oder Telefonkontakten und sonstiger grundsätzlicher Themen der Unterbringung.
- Intensive Gestaltung der Eingewöhnungsphase durch Vorstellung des Kindes oder Jugendliche bei den anderen Bewohnern der Gruppe, Begleitung zu den Mahlzeiten im Speisesaal und orientierende Hilfen während der ersten Tage.
- Kontaktaufnahme mit der Schule, je nach Bedarf Gespräch mit der Klassenleitung oder Schulleitung.
- Zuteilung eines Bezugserziehers¹, der sich im weiteren Verlauf verstärkt um die Belange des Kindes oder Jugendlichen kümmert. Gemeinsam mit diesem gestaltet das Kind bzw. der Jugendliche auch das eigene Zimmer als persönlichen Wohnraum selber.

III.2. Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung und Erziehungsplanung

Am Beginn jeder von uns durchgeführten Jugendhilfemaßnahme steht eine ausführliche Entwicklungsdiagnostik. Hierzu bedienen wir uns folgender pädagogischer und sozialpädagogischer Instrumente:

- Beobachtung und Dokumentation, v.a. Verlaufsdokumentation in Bezug auf Verhalten und spontane Äußerungen des Kindes oder Jugendlichen in den ersten Tagen u. Wochen unmittelbar nach der Aufnahme
- Gespräche mit Eltern und / oder Sorgeberechtigten, Lehrern, sonstigen Bezugspersonen, Erstellung von Genogram, Elternbogen/Soziogram
- Lesen von vorhandenen ärztlichen / psychologischen Berichten und Stellungnahmen

- Gespräche zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen und seinem Bezugserzieher

Gemeinsam mit den zuständigen Vertretern des Jugendamtes wird dann die Jugendhilfeplanung erstellt. In Vorbereitung der weiteren Hilfeplangespräche verfasst die Einrichtung eine Hilfeplanvorlage, welche die Grundlage für die folgenden Hilfeplangespräche darstellt, an dem neben Vertretern der Einrichtung und des Jugendamtes auch die Sorgeberechtigten (Eltern bzw. Vormund) sowie das Kind oder der Jugendliche selbst teilnehmen.

Die Übertragung der Hilfeplanung in den Erziehungsalltag ist Aufgabe des pädagogischen Teams der Wohngruppe und wird in den wöchentlichen Teambesprechungen bzw. Fallbesprechungen konkretisiert. Die Ergebnisse werden dokumentiert und zum Zweck der Überprüfung der Umsetzung sowohl den zuständigen pädagogischen Fachkräften als auch der Erziehungsleitung und Einrichtungsleitung zugänglich macht.

III.3. Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB
- Vorhalten von 5 pädagogischen Fachkräften 24 Std. / 7 Tage
- Planung individueller Aktivitäten mit den einzelnen Kindern / Jugendlichen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Überprüfung eventueller Gefährdungen sowie entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen
- Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII
- Gewährleistung der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr

III.4. Alltägliche Versorgung

- Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs in einem Einzelzimmer und Unterstützung bei dessen individueller Gestaltung durch die pädagogischen Mitarbeiter
- Vorhalten eigener Sanitär-/ Waschbereiche für die Gruppe
- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereichs für die Gruppe
- Regelmäßige, gesunde Mahlzeiten (im Wechsel von eigener Zubereitung und Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung)
- Pflege und ggf. Instandsetzung der Wäsche und Kleidung
- Reinigung der Gemeinschaftsräume, altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Wohnbereichs
- Bereitstellung eines adäquaten Freizeitbereiches

III.5. Gestaltung der Lebensatmosphäre und des Wohnumfeldes

- Bereitstellung eines kind- bzw. jugendgerechten Wohnraums sowie des dazu gehörigen Umfeldes
- Gestaltung des persönlichen Lebensbereiches zusammen mit dem Kind / Jugendlichen zeitnah nach der Aufnahme

- Schaffung einer entwicklungsfördernden und von gegenseitigem Respekt getragenen Atmosphäre des Zusammenlebens im Haus und in der Gruppe
- Wahrnehmen und Aufgreifen von atmosphärischen Störungen, Vandalismus, aggressivem und / oder (selbst-) zerstörerischem Verhalten und ggf. pädagogische Intervention
- Konsequente Sanktionierung von gewaltbereitem und / oder übergriffigem Verhalten und Hilfe bei der Erarbeitung adäquater alternativer Konfliktlösestrategien durch altersgerechte Ansprache, Hinzuziehung der Erziehungsberechtigten, Erarbeitung Täter-Opfer-Ausgleich, bei schwereren Verstößen Meldung an JA und Polizei

III.6. Strukturierte Freizeitgestaltung

Innerhalb der Wohngruppe:

- Bereitstellung von altersgemäßem Spielmaterial (Brettspiele, Spielgeräte, Spielmedien)
- Angebote im musikalischen, sportlichen und kreativen Bereich, gemeinsame Abendgestaltung
- Bereitstellung von altersgerechten Medien sowie Anleitung zum verantwortungsvollen Umgang damit

Auf Ebene der Gesamteinrichtung:

- Organisation und Durchführung verschiedener Sport- und Spielangebote als Wahlpflichtprogramm im Freizeitbereich;
- Derzeitige Angebote: Modelleisenbahnbau, Band, Kochen, Fußball, Schwimmen, Fitness, Spiele, Outdoor (Geocachen, Fahrrad), Kanu und Segeln
- vierteljährliche Abfrage der Interessen und entsprechende Entwicklung entsprechender Angebote auch extern (wie etwa Erwerb DLRG-Schein; Bogenschießen; Klettern; Wasserski)
- gemeinsame Schwimmbadbesuche
- Eine Ferienfahrt pro Jahr in den Sommerferien, als Aktiv- bzw. Erlebnisreise gestaltet

III.7. Training lebenspraktischer Fähigkeiten

- Einüben der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- altersgemäße Heranführung an den Umgang mit öffentlichen Einrichtungen, Ämtern und Institutionen
- Einkauf von Lebensmitteln und gemeinsame Essenszubereitung für die Gruppe
- Training des Umgangs mit Geld
- Vermittlung von Grundkenntnissen in Bezug auf Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Hilfestellung bei der Auswahl wetterangemessener Bekleidung
- Vermittlung handwerklicher Grundkenntnisse und Anleitung zur Ausführung kleinerer Reparaturen im Wohnbereich

III.8. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens

- Aufgreifen von entstehenden Konfliktsituationen und Vermittlung adäquater Handlungs- und Lösungsstrategien durch Gespräch und Rollenspiel
- Vermittlung von positivem Selbstwertgefühl durch eine wertschätzende und akzeptierende Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber jedem einzelnen Kind oder Jugendlichen
- Förderung des wertschätzenden Umgangs der Kinder und Jugendlichen untereinander durch Anregung zum Feedback, gegenseitiger Hilfestellung und Unterstützung
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an wiederkehrenden Abläufen durch die turnusmäßige Übergabe von Aufgaben im Gruppenalltag
- Förderung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit untereinander sowie der Bereitschaft, eigene Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken

III.9. Förderung von Teilhabe und Integration

- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen aus dem schulischen oder familiären Umfeld der einzelnen Bewohner mit der Wohngemeinschaft (Klassentreffen, Feier der Geburtstage in den Räumlichkeiten des Jugendhaus Salesianum, offene Grillabende)
- Auf Wunsch Integration von Kindern und Jugendlichen in örtliche Vereine und Verbände (Sport-, Theater-, Musikverein)
- Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die äußere Gestaltung ihres Lebensumfelds
- Mitwirkung der Kinder / Jugendlichen bei der Erstellung von Regeln für das tägliche Zusammenleben und deren Einhaltung
- Übernahme von konkreter Mitverantwortung in Form von Gruppendiensten und der Mitgestaltung von Hausfesten
- Umsetzung und bedarfsgeleitete Überarbeitung des vorhandenen Beteiligungskonzepts (s. Anlage A) sowie des Beschwerdemanagements (s. Anlage B)
- konsequenter Einbezug aller Kinder und Jugendlichen in sie betreffende Prozesse der Entscheidungsfindung und Informationsweitergabe

III.10. Förderung von Bildung und kultureller Kompetenz

- Schaffung einer konzentrierten Lernatmosphäre in der Gruppe durch eine gemeinsame Lernzeit an einem Einzelarbeitsplatz, durch Freiarbeit (selbstbestimmtes Lernen mit einer zur Verfügung stehenden Auswahl von außerschulischen Arbeitsmaterialien), durch den Wechsel von Einzel- und gemeinschaftlichen Arbeitsphasen,
- In der Regel wird die Lernzeit in der Gruppe durch mindestens zwei Kräfte (2 Fachkräfte oder eine Fachkraft und eine Hilfskraft)
- Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält über das schulische Pensum hinaus einen individuell auf seine Bedürfnisse abgestimmten Förderplan, mit dem auf wahrgenommene schulische Defizite reagiert und vorhandene Talente gestärkt

werden. Hier ermöglichen wir zusätzliche Erfolgserlebnisse und erhöhen die Frustrationstoleranz, wenn z.B. knifflige Computeraufgaben in kurzer Zeit gelöst oder durch das zusätzliche Training von Vokabeln bessere Klausurergebnisse erzielt werden.

- Kinder und Jugendliche in der Wohngruppe, die von Schulverweigerung bedroht sind, bieten wir passgenaue Hilfe und Unterstützung an. Diese geht von der gemeinsamen Aufstellung und konsequenten Durchführung von Verstärkerplänen über die im Kontakt mit Schule und Elternhaus zu ergründenden Ursachen für die Schulverweigerung und ggf. der Einleitung therapeutischer Hilfsangebote.

Wir erwarten von allen Kindern und Jugendlichen die Bereitschaft, sich perspektivisch wieder einer festen Struktur und damit verbunden auch den Herausforderungen eines schulischen Alltags zu stellen. Beginnend mit der Aufnahme unterstützen wir das Kind bzw. den Jugendlichen dabei wahlweise

- mit einer Lerndiagnostik (bei Bedarf auch durch externes Fachpersonal)
- durch die Findung einer geeigneten Schulform
- in der Übergangszeit mit eigens auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmten Lernmodulen und / oder künstlerisch-kreativen Arbeiten (wie z.B. die Gestaltung des eigenen Zimmers oder die Verschönerung der Gruppe)
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen durch monatliche Schul- bzw. Lehrergespräche.
- ggf. Neubestimmung der schulischen Situation im Hinblick auf pädagogische Notwendigkeiten (Über- / Unterforderung).
- Bereitstellung von bzw. Schaffung des Zugangs zu Medien (Büchern, Fernsehen, Internet, Zeitung)
- Wahrung des Schutzauftrags durch Überprüfung der alters- und entwicklungsgemäßen Mediennutzung, sowie Kontrolle in Bezug auf übermittelte Inhalte (keine pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte)
- Angebote zur Teilnahme an altersgemäßen Kultur- und Freizeitangeboten

III.11. Förderung einer gesunden Lebensweise

- Bereitstellung eines ausgewogenen Nahrungsmittelangebotes sowie Hinführung zu einer gesunden Ernährungsweise
- Einbezug und Beratung der Eltern / Vormünder im Fall von Routineuntersuchungen, schweren Erkrankungen oder notwendigen medizinischen Eingriffen (Operationen)
- Sicherstellung notwendiger therapeutischer Versorgung (verordnete Medikamente, Diäten, Physiotherapie o.ä.) sowie der Möglichkeit zur Nutzung entsprechender Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre usw.)

- innerhäusliche gesundheitliche Versorgung im Krankheitsfall
- Anleitung und Unterstützung bei der täglichen Körperpflege
- Dokumentation besonderer Erkrankungen
- Motivation und Möglichkeit zu körperlicher Aktivität (regelmäßige Sportangebote)
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bzgl. des Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsums (z.B. NiSchG, JuSchG)
- Durchführung von gezielten Präventionsangeboten zur Suchtmittelprävention, Aufgreifen der Thematik in den regelmäßigen Gruppengesprächen

III.12. Förderung der Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen

- Förderung des Miteinanders unterschiedlicher Religionen im Haus durch die „Minute der Stille“ vor den gemeinsamen Mittag Mahlzeiten, die von Christen und Muslimen gleichermaßen praktiziert wird.
 - Das am Jugendhaus Salesianum angebundene Straßenkinderprojekt „Aktion Lichtblicke Ghana e.V.“ ermöglicht eine Horizonsweiterung und die Erfahrung gelebter Solidarität. Die Kinder und Jugendlichen hören durch die Freiwilligen, die in Vorbereitung ihres Auslandseinsatzes punktuell in den Gruppen mitarbeiten, welchen schwierigen Lebenssituationen Kinder in anderen Kontinenten ausgesetzt sind, und werden eingeladen, sich zu solidarisieren (z.B. beim „Sponsored walk“)
 - gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern im Jahresverlauf (Franz-von-Sales-Fest, Geburtstag, Weihnachten, Ostern)
 - Förderung eines vorurteilsfreien und respektvollen Umgangs miteinander durch das Vorbild der pädagogischen Mitarbeiter
 - situationsbezogene Gesprächsangebote in Bezug auf aktuelle Themenstellungen, sowie auf eigene Wert- und Glaubensfragen
 - Unterstützung bei der Entwicklung eines gelingenden Lebensentwurfs und bei der Formulierung damit zusammenhängender ethischer und religiöser Wertmaßstäbe
 - auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen Begleitung und Teilnahme an religiösen Lebensfeiern (Konfirmation, Firmung)

III.13. Förderung von tragfähigen Beziehungen im sozialen Umfeld

- Stärkung des vorhandenen familiären Bezugssystems durch Elterngespräche und -kontakte
- Ermutigung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen beim Aufbau tragfähiger Freundschaften und Beziehungen
- Förderung von hilfreichen und stützenden Sozialkontakten außerhalb und innerhalb der Einrichtung

III.14. Eltern- und Familienarbeit

- Kennenlernen der Herkunftsfamilie / des Bezugssystems durch die pädagogischen Fachkräfte bei der Aufnahme des Kindes / Jugendlichen
- Einbezug der Eltern / Sorgeberechtigten in alle bedeutsamen Entscheidungen bezüglich des Kindes / Jugendlichen, wie z.B. die

Wahl einer geeigneten Schulform und die Aufnahme von Freizeitaktivitäten wie Sportverein oder Musikschule

- Beratung und Unterstützung der Eltern / Sorgeberechtigten in Hinblick auf die Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags z.B. durch wöchentlich stattfindende Elterngespräche und durch die Abstimmung der Begleitung durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Krankheitsfall sowie bei der Durchführung medizinischer Routineuntersuchungen, sowie der Begleitung bei schulischen Terminen wie z.B. Elternsprechtage
- Möglichkeit zur Teilnahme der Herkunftsfamilie am Leben in der Einrichtung durch die Einladung zu Besuchskontakten, Festen und Veranstaltungen des Hauses

III.15. Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Erledigung aller notwendigen Formalitäten bei Aufnahme und Entlassung von Kindern / Jugendlichen
- Anlage und durchgängige Pflege einer klientenbezogenen Akte (Dokumentation der pädagogischen Entwicklung, besonderer Vorkommnisse, schulischer und gesundheitlicher Belange, Verwaltungsvorgänge und Schriftverkehr)
- Bedarfsgerechte Kontaktpflege mit Schulen und Behörden
- Berichtswesen im Rahmen der einrichtungsinternen Standards
- Sicherstellung der versicherungsrechtlichen Situation des Klienten
- Verwaltung von Eigengeldern
- Anträge und Formalitäten in Bezug auf Ausbildung und Berufsförderung

IV. Ausstattung und Ressourcen

- IV.1. Anzahl der Plätze
- 9 männliche Kinder / Jugendliche
 - Aufnahmealter 10-13 Jahre
- IV.2. Personalschlüssel
- 1:1,8 (5 pädagogische Fachkräfte)
 - Bundesfreiwillige/r
 - Leitung / Verwaltung / Hauswirtschaft anteilig
 - Innewohnende Einrichtungsleitung
- IV.3. Mitarbeiterqualifikation
- Pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Erzieher, Heilpädagogen)
- IV.4. Umgebung
- Das Jugendhaus Salesianum liegt am östlichsten Punkt des Innenstadtrings von Paderborn. Der Stadtkern mit zentralen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten ist nur wenige Geh-minuten vom Haus entfernt. Die meisten Schulformen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufskolleg) sind fußläufig erreichbar, ebenso viele Freizeiteinrichtungen. Der Hauptbahnhof Paderborn ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 10' erreichbar.
- IV.5. Räumlichkeiten
- Der Wohngruppe stehen im Jugendhaus Salesianum eine eigene Etage mit
- 9 Einzelzimmern
 - Wohn- und Essküche
 - einem gemeinschaftlichen Wohnbereich
 - eigenen Sanitäreinrichtungen und WC
 - Fernseh- und Computerarbeitsraum
- sowie zusammen mit den anderen Gruppen
- das Jugendcafé mit Kicker, Billard und Tischtennis
 - Fitnessraum
 - Musikraum
 - Modelleisenbahnraum
 - Speisesaal
 - Konferenz- und Besprechungsräume
- zur Verfügung.
- IV.6. Außengelände
- Das Jugendhaus Salesianum verfügt über ein großzügiges, abgegrenztes Freigelände mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten
- IV.7. Sonstiges
- Den Gruppen stehen ein 9-sitziger Transporter sowie vier Kanus und ein Segelboot für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Anmerkungen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text durchgängig die männliche Bezeichnung, z.B. Vertreter, Pädagoge usw. gewählt. Die weibliche Form ist jeweils mit gemeint.

Stand: August 2018



Jugendhaus Salesianum
Busdorfwall 28
33098 Paderborn

www.jugendhaus-salesianum.de